

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 51 (1989)

Heft: 4

Artikel: Landwirtschaftliche Strombezüger werden mehrmals zur Kasse gebeten

Autor: Düring, Felix

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1080611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

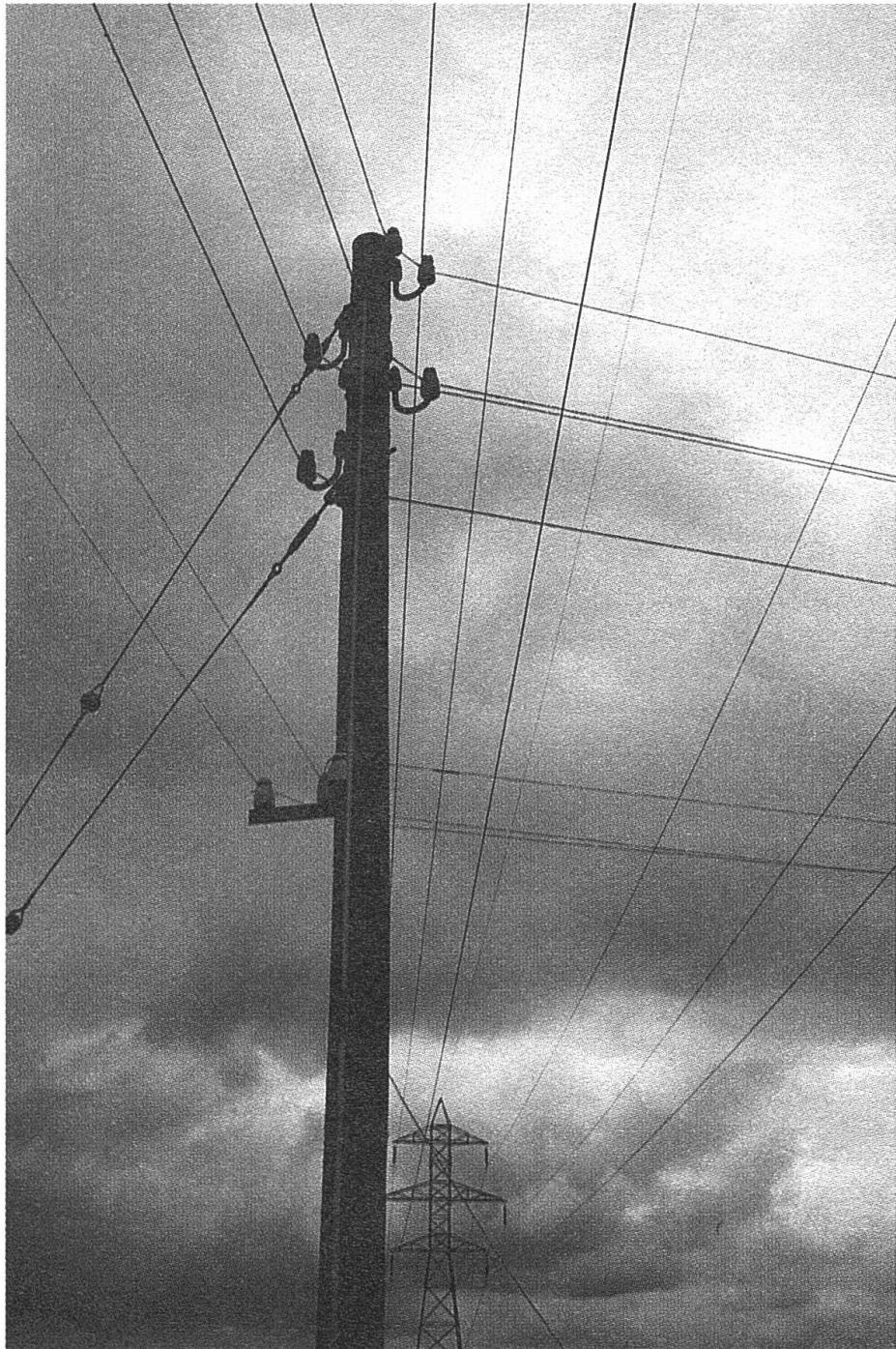
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landwirtschaftliche Strombezüger werden mehrmals zur Kasse gebeten

Felix Düring, Landwirt, Niederbüren SG

Eine Umfrage, die der Verband für Landtechnik St. Gallen bei seinen Mitgliedern über die Stromprobleme durchgeführt hat, zeigt, dass überhöhte Stromtarife und die Mittagsstromsperrre bei der Heubelüftung Problemschwerpunkte sind. Durch detaillierte Informationen bei den Verbandsmitgliedern und gezielte Vorstöße bei den rund 100 Elektrizitätswerken im Verbandsgebiet St. Gallen, konnten verschiedentlich Verbesserungen erzielt werden.

Der mittlere Strompreis in der Schweiz beträgt heute ca. 13.8 Rappen pro kWh. Einzelne Landwirte zahlen aber ein Mehrfaches dieses Preises, teilweise bis zu Fr. 1.50 pro kWh und Strompreise über 30 Rappen pro kWh sind bei den St. Galler Bauern keine Seltenheit. Bestimmt erfordert die Stromverteilung auf dem Lande zwar etwas höhere Kosten durch längere Übertragungsleitungen. Negative Auswirkungen der Stromverteilung, nämlich die Masten und andere mögliche Einwirkungen durch die Stromübertragung, sind aber ebenfalls der Landwirtschaft überbunden. Ist die Landwirtschaft wirklich ein so unwirtschaftlicher Stromkonsument, wie dies in zahlreichen Verlautbarungen zu hören ist? Im Gegenteil – Die Umfrage bei den Landwirten hat gezeigt,



Die Stromversorgung für die verstreut liegenden Landwirtschaftsbetriebe ist zwar vergleichsweise teuer. Die Landwirtschaft ist aber in erster Linie auch von Hochspannungsleitungen betroffen, die die Verbrauchszenren mit den Stromfabriken verbinden.

dass Landwirtschaftsbetriebe als Sommerverbraucher für die EWs Vorteile bieten. Knapp zwei Drittel des Strombezuges entfallen auf das Sommerhalbjahr. Die Produktionskosten für Strom sind im Sommer tiefer als im Winter. Es bestehen freie Kapazitäten. Die Landwirtschaft hilft sogar mit, das bestehende Sommer-Winterungleichgewicht auszugleichen, dies bestätigt auch F. J. Harder, Präsident der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK), in einem aufschlussreichen Zeitungsinterview. Er geht darin sehr weit und regt auf Grund des deutlichen Sommermehrverbrauches sogar einen Strompreisrabatt für die Landwirtschaft an. Dieser Schritt wäre sicher angebracht. Die Realität ist aber, dass der landwirtschaftliche Stromverbrauch teurer bezahlt werden muss als der im Haushalt benötigte.

Die Bauern erwarten keinen mittleren Strompreis von 8.5 Rappen je kWh, wie ihn die Industrie für sich beansprucht. Es ist aber

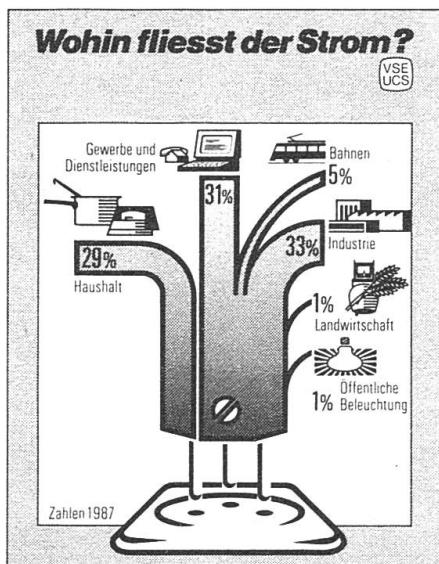
schon in früheren Publikationen aufgezeigt worden, dass Strompreisdifferenzen von wenigen Rappen vertretbar sind, nicht aber solche von über 100%.

Warum überhöhte Strompreise für die Landwirtschaft?

Für die Beantwortung dieser Frage ist es erforderlich, die Tarifgestaltung beim Strom etwas genauer zu betrachten. Im Kanton St. Gallen wenden die EWs für die Kleinbezüger und Haushalte in der Regel den Grundpreistarif (GPT) an. Für grosse Bezüger wird der Leistungspreistarif (LPT) angewendet. Beim GPT wird vielfach, unabhängig vom Verbrauch, ein Grundpreis von 100 bis 500 Franken pro Jahr und Bezüger verrechnet. Dazu kommt noch ein Arbeitspreis von 16 – 22 Rappen im Hochtarif (HT) und 8 – 14 Rappen im Niedertarif (NT) pro kWh hinzu. Diese beiden Komponenten stellen den wesentlichen Teil der Kosten bei der Grundpreistarifierung dar.

Beim LPT wird kein oder ein kleinerer Grundpreis verrechnet. Dazu kommt auch ein etwas niedriger Arbeitspreis im Hochtarif und ein üblicher Arbeitspreis im Niedertarif. Hiezu kommt nun aber die Verrechnung der Leistungsspitze, die mit dem Maximumzähler während 15 aufeinanderfolgenden Minuten registriert wird und den höchsten viertelstündigen Wert einer Ablesperiode (1 Monat bis 1 Jahr) festhält. Sehr verbreitet ist die halbjährliche Ablesung des Maximums, verbunden mit der jeweiligen Zurückstellung des Zählers. Für einen Landwirtschaftsbetrieb mit einigen weni-

gen Verbrauchsspitzen im Sommer sind solche Maximumzähler vielfach die Ursache für überhöhte Strompreise, zum Beispiel wenn Süssmost pasteurisiert oder Stroh gemahlen wird. Bei Industriebetrieben bewirkt ein Maximumzähler zumeist eine Senkung des Strompreises, weil das Maximum weniger ins Gewicht fällt und sich der günstigere Arbeitspreis massiv auswirken kann. Bei der Planung dieser Maximumzählergeschichte ist offensichtlich bewusst oder unbewusst übersehen worden, dass gerade in den kleineren und mittleren Landwirtschaftsbetrieben mit bescheidenerem Stromverbrauch doch einmal ein ansehnliches einmaliges Maximum auftritt. Dieser Maximalbezug während nur einer Viertelstunde kann mehrere hundert Franken kosten. Ein Maximumzähler für Landwirtschaftsbetriebe ist demnach in diesen Fällen mehr eine Strompreisfalle statt ein Mittel zur Bezugslenkung. Interessant ist auch, dass aus einer Studie des Verbandes der Schweizerischen Elektrizitätswerke (VSE) klar hervorgeht, dass bei Verbrauchern mit einem Strombezug unter 10'000 kWh pro Jahr im HT die Anwendung des Leistungspreistarifs unwirtschaftlich ist. Genauer müsste es natürlich heißen «ungerecht» ist. Absolut unfair wird diese Sache aber, wenn auf einem Bauernhof mit Maximumzähler auch der Strom für die Haushaltung mitgezählt wird und damit befürchtet werden muss, dass das Maximum durch die Haushaltmaschinen (Waschmaschine, Geschirrspüler) noch hochgedrückt wird. In diesen Fällen wird im allgemeinen für den Strom im Bauernhaus mehr



Die Landwirtschaft verbraucht lediglich 1% des Stroms in der Schweiz.

bezahlt als für den Haushaltstrom im allgemeinen.

Wie sich eine Maximummessung in einem Bauernhaushalt auswirken kann, zeigt folgendes Beispiel, gerechnet mit Tarifen der sanktgallischen Gemeinde Schänis:

Haushalt-Stromrechnung ohne und mit Maximumzähler		
Verbrauch	Grundpreistarif	Leistungspreistarif
Hochtarif 1500 kWh	à 18,7 Rp. = 280.50	à 13,2 Rp. = 198.-
Niedertarif 3000 kWh	à 9,2 Rp. = 276.-	à 9,2 Rp. = 276.-
Grundpreis	à Fr. 15.50 = 186.- pro Monat	à Fr. 27.50*) = 110.- pro Monat
Leistungsbezug 5 kW (Maximumzähler)	—	à Fr. 117.60 = 588.-
Total Stromkosten pro Jahr	742.50 .	1172.-

*) Anteil Haushalt = $\frac{1}{3}$

Nicht ganz unerwähnt lassen möchte ich die «erfinderischen» Zuschläge aller Art, die von einzelnen EWs den Strombezügern verrechnet werden.

Der Vollständigkeit halber sei noch angefügt, dass ein durchschnittlicher Landwirtschaftsbetrieb ca. 3 – 4 mal mehr Energie benötigt als ein Privathaushalt, dabei aber nur auf ca. die doppelte Spitzenbelastung kommt.

Den Ökonomiegebäuden darf in keiner Weise die problematische Spitzenbelastung während der Mittagszeit angelastet werden, denn diese wird durch den gleichzeitigen Betrieb von unzähligen Kochplatten verursacht. Da fragt man sich, warum nun ausgerechnet der Landwirt in Ausübung seines Berufes durch eine willkürliche Stromsperrung der Heubelüftung über die Mittagszeit bestraft werden soll, dies wohlverstanden bei zum Teil gleichzeitiger Verrechnung des Maximums auf dem Stromverbrauch seines Haushaltes. Die Abhängigkeit als Be-

züger vom Monopol-EW wird hier arg ausgenützt. Zusammen mit den teils horrenden Anschlussgebühren für landwirtschaftliche Verbraucher, ergibt sich mit dem Maximumzähler, der Mittagsstromsperrre und dem Einbezug des Hauhaltes

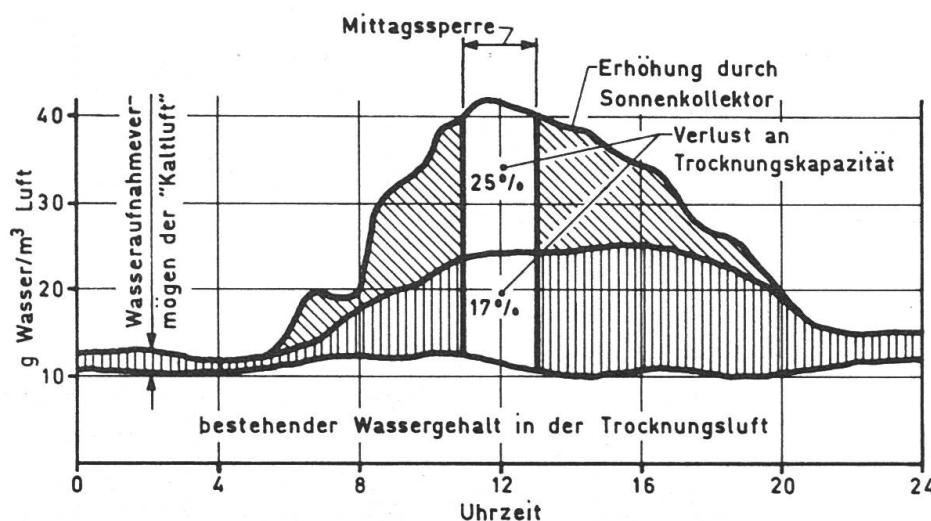
lich: Nach Berechnungen der Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik in Tänikon (FAT) entsteht bei einer Stromsperrre am Mittag von 1½ Stunden eine Reduktion der Trocknungsleistung einer Heubelüftung von 17 bis 25%. Dieser Ausfall an Ventilatorlaufzeit während der optimalen Trocknungszeit erfordert zwangsläufig eine längere Laufzeit zu weniger günstigen Zeiten.

Niemand kann den Gemeinden verargen, dass sie neuen Einwohnern und damit neuen Haushaltungen auch für die sehr einseitige Strombezüge um die Mittagszeit einen günstigen Strompreis anbieten wollen. Dieser günstige Preis darf aber nicht als finanzielle und technische Belastung auf die Landwirtschaft zurückfallen. In diesem Bereich hat man wohl noch wenig über das Verursacherprinzip nachgedacht. Die nur im Sommer im Betrieb stehende Heubelüftung, mit dem Trocknungsschwerpunkt während der Mittagszeit, ist wohl die ungeeignetste Maschine, um die durch die Haushalte verursachte Spitze auszugleichen. Dazu

eine unhaltbare Situation. Wo bleibt da für eine Berufsgruppe, die nachgewiesenermassen den Strom vor allem im Sommer benötigt, die Logik und die Gerechtigkeit?

Was hat eine Mittagsstromsperrre mit dem Energiesparen zu tun?

Am Beispiel der Heubelüftung ist ein Zusammenhang ersicht-



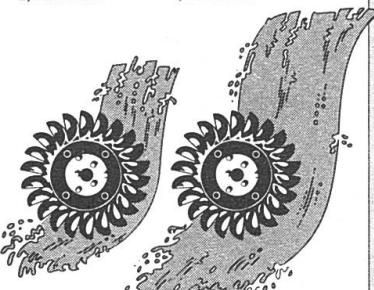
Einfluss der Stromsperrre über Mittag auf die Heubelüftung.

Wasserkraft- im Wintertief, im Sommer hoch

VSE
UCS

Januar 1988
Erzeugung
2,4 Mrd. kWh

Juli 1988
Erzeugung
4,0 Mrd. kWh



Höhere Nachfrage nach elektrischer Energie im Winter

Die Schweiz produziert jährlich gut 30 Milliarden Kilowattstunden elektrische Energie in Wasserkraftwerken, das sind rund 60 Prozent der Landeserzeugung. Je nach Wasserführung der Flüsse und dem anfallenden Schmelzwasser schwankt die Stromproduktion in den Fluss- und Speicherkraftwerken erheblich: so erzielten beispielsweise die über 1000 Schweizer Wasserkraftanlagen im Jahre 1983 eine Gesamtproduktion von 36 Milliarden Kilowattstunden, ein Jahr später belief sich die Erzeugung auf bloss noch 31 Milliarden Kilowattstunden. Die naturgegebene Differenz von fünf Milliarden Kilowattstunden entspricht etwa einem Drittel des Jahresbedarfs der Schweizer Industrie. Vergleicht man die Produktionsunterschiede zwischen einzelnen Winter- und Sommermonaten, sind die Schwankungen noch ausgeprägter. Im Januar 1988 beispielsweise produzierten die Wasserkraftwerke total 2,4 Milliarden Kilowattstunden, im darauf folgenden Juli waren es mit knapp vier Milliarden Kilowattstunden über zwei Drittel mehr. Gerae entgegengesetzt verläuft die Nachfrage nach elektrischer Energie. Sie ist im Winterhalbjahr durchschnittlich etwa 16 Prozent höher als im Sommer.

kommt, dass eine Mittagsstromsperrre für die Heubelüftung im Hochsommer, zu einer Zeit der Ferienabwesenheit vieler Einwohner, kaum mehr mit einer echten Spitze in Verbindung gebracht werden kann. Trotzdem wird sie vielerorts auch dann beibehalten, wenn mittels elektronischer Registrierung zum Beispiel lastabhängige Sperren denkbar wären und verfügt werden könnten.

Gerechterweise darf man nicht nur die «schwarzen Schafe» unter den EWs zitieren. Es gibt einzelne gut geführte Unternehmen, die klare Unterschiede zwischen Sommer- und Winterstrom machen und keine Mittagsstromsperrre für die Heubelüftungen einsetzen.

Klare Forderungen

Der VLT-SG hat in zahlreichen Kreisversammlungen seine Mitglieder motiviert, die Stromrechnungen genauer unter die Lupe zu nehmen und wo nötig, gezielte Vorstösse einzuleiten. Es ist zu hoffen, dass mit gemeinsamen Anstrengungen die noch bestehenden Mängel beseitigt werden können und das Ziel erreicht werden kann, dass die Maximumzähler aus den mittleren und kleineren Landwirtschaftsbetrieben entfernt, die Mittagsstromsperrre für die Heubelüftungen abgeschafft und die Stromtarife wenigstens zum Teil in naher Zukunft harmonisiert werden.

Erfreulich ist, dass zahlreiche EWs den begründeten Forderungen der Landwirtschaft Rechnung tragen.

Erwähnt sei allen voran die SAK (St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG) als grösster Stromlieferant im Kanton

St. Gallen. Dieses Unternehmen hat in etwa 550 Landwirtschaftsbetrieben die Maximumzähler entfernt, was Stromkostenreduktionen bis zu mehreren hundert Franken pro Jahr zur Folge hat. Dies bedeutet nicht ein besonderes Privileg, sondern die Gleichstellung der landwirtschaftlichen Strombezüger mit anderen Berufsgruppen.

In einem Bericht vom März 1985 empfiehlt auch der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke allen EWs den Sommerpreis gegenüber dem Winterpreis für Strom erheblich zu reduzieren.

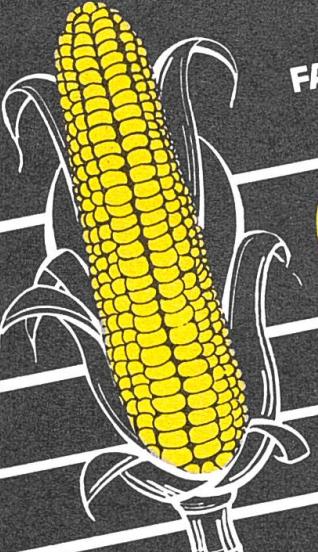
Wenn einzelne EWs heute aber genau das Gegenteil machen und generelle Strompreiserhöhungen beschliessen, um von den günstigeren Strompreisen im Sommer zu profitieren, ist es an der Zeit, kritische Fragen zu stellen.

AGIR: Aktuelle Entwicklung in der Futterlagerung

Im Zentrum einer Tagung der AGIR (Arbeitsgemeinschaft für die innerbetriebliche Mechanisierung) am 20./21. April an der Eidg. Forschungsanstalt Grangeneuve stehen Verfahrensvergleiche zwischen Rundballen einerseits und konventionellen Ballen, Loselagerung mit Heubelüftung sowie Futterkonservierung im Hochsilo andererseits.

Am zweiten Tag werden zwei Beispiele in der Praxis besichtigt. Programm, Tagungsgebühr und Anmeldung: AGIR-Geschäftsstelle, c/o LBL, 8315 Lindau, Tel. 052 - 33 19 21.

FAO 240



GOLDA

Golda ein seso Produkt

der beste Silomais der mittleren Reifegruppe

Bestellen Sie GOLDA bei Ihrem Saatgutlieferanten

baumot

DEUTZ & HATZ MOTOREN

- Wir liefern:
- Austauschmotoren
 - Austauschteile
 - Ersatzteile
 - Einspritzpumpen
 - Düsen
- Ab Lager lieferbar!
Zu günstigen Konditionen.

Fehrltorf, Tel. 01 - 954 34 34

cpo

CH-4655 Stüsslingen
Tel. 062 48 22 77 Fax 062 48 22 44
Telex 981709

ERSATZTEILE AG

ZYLINDERKÖPFE ZU

 **Perkins-** und

Deutz-Motoren SOFORT AB LAGER LIEFERBAR!

Alle anderen Zylinderköpfe
24-48 Std. Lieferfrist.

z. T. Abholdienst

Mitglieder
werbet
Mitglieder!

Hauswasserpumpen

Vollautomatisch für Siedlungen, Ferienhäuser usw. Direkt ab Fabrik, wir beraten Sie kostenlos.

Pumpen

bis 80 atü. Tauchpumpen usw.

Tränkebecken

Verschiedene Ausführungen für Vieh, Pferde, Schafe

Verlangen Sie Sammelprospekt mit Preisliste.

ERAG, E. Rüst, 9212 Arnegg, Tel. 071-85 9111



WAADT
VERSICHERUNGEN

Agenturen in der ganzen Schweiz

Die Waadt ist die Versicherungsgesellschaft
des Schweizerischen Verbandes für
Landtechnik – SVLT